

223186-2026 - Konkurss

Vācija – Arhitektūras, inženiertehniskie un plānošanas pakalpojumi –
Generalplanungsleistungen LP 2-9 - ID25222Syn

OJ S 64/2026 01/04/2026

Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms - Izmaiņu paziņojums
Pakalpojumi

1. Pircējs

1.1. Pircējs

Oficiālais nosaukums: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, V M 1 -
Vergabestelle für den Öffentlichen Hochbau

E-pasts: vergabe-hochbau@senstadt.berlin.de

Pircēja juridiskais statuss: Reģionāla iestāde

Līgumslēdzējas iestādes darbības joma: Vispārēji sabiedriskie pakalpojumi

2. Procedūra

2.1. Procedūra

Nosaukums: Generalplanungsleistungen LP 2-9 - ID25222Syn

Apraksts: Das denkmalgeschützte Gebäude Haus 8.2 des KMV Berlin soll kernsaniert werden.

Das genehmigte Bedarfsprogramm wird zum Zeitpunkt der Vergabeveröffentlichung vorliegen.

Für die weitere Planung werden die hochbaulichen Planungssparten bei einem GP
zusammengeführt. Die GP-Leistungen umfassen die Objektplanung/Architektur,TGA,
Tragwerksplanung, Bauphysik, Bau- und Raumakustik und die Freianlagenplanung.

Procedūras identifikators: a44efb4a-8e23-4453-a067-16f7e15c3b70

Iekšējais identifikators: VM_25222_VgV_VmT_Syn

Procedūras veids: Sarunu procedūra ar iepirkuma iepriekšēju izsludināšanu/konkursa
procedūra ar sarunām

Procedūra ir paātrināta: nē

2.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 71240000 Arhitektūras, inženiertehniskie un plānošanas
pakalpojumi

2.1.2. Izpildes vieta

Pasta adrese: Olbendorfer Weg 70

Pilsēta: Berlin

Pasta indekss: 13403

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Berlin (DE300)

Valsts: Vācija

2.1.4. Vispārīga informācija

Papildu informācija: Zum Zeitpunkt der Bewerbung (Frist für den Eingang der
Teilnahmeanträge gem. Nr. 5.1.12) sind als Nachweis der Eignung die Einheitliche
Europäische Eigenerklärung (EEE) und die Zusatzerklärung zur EEE (ZEEE) einzureichen.
Die vom Auftraggeber (AG) bereitgestellte und den Vergabeunterlagen beigefügte Einheitliche
Europäische Eigenerklärung EEE siehe: <https://eee.evergabe-online.de/> ist, soweit nichts

anderes erklärt wird, von den teilnehmenden Unternehmen vollständig in allen ihren Teilen II bis VI auszufüllen, als PDF-Datei auf elektronischem Wege auf der Vergabeplattform (Textform) inklusive der vollständig ausgefüllten Zusatzerklärung (ZEEE) zur EEE hochzuladen. Wird die Zusatzerklärung als Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt, ist diese auszufüllen und auf dem Platzhalter "Bewerberbogen" hochzuladen. Sofern Bewerber-/Bietergemeinschaft und/oder Unterauftragnehmer mit Eignungsleihe erforderlich sind, ist die EEE mehrfach auszufüllen. Bewerber-/Bietergemeinschaften: - haben jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss der Durchführung des Vertrages zu benennen. Dies erfolgt durch die Abgabe der in der EEE verlangten Angaben (Teil II Angaben des Wirtschaftsteilnehmers am Ende von Abschnitt A). Füllen Sie bitte a) bis b) und ggf. c) aus. Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil, trägt dieser dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen. Nachunternehmer (Unterauftragnehmer mit Eignungsleihe): - Teil II Abschnitt C erfordert eine EEE mit den Abschnitten A und B dieses Teils und Teil III sowie die Angaben in der ZEEE und Teil V soweit sie für die spezifischen Kapazitäten relevant sind; Nachunternehmer (Unterauftragnehmer ohne Eignungsleihe): - wenn das beteiligte Unternehmen einen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer einsetzen will (gem. EEE Teil II D), muss für die Unterauftragnehmer keine separate EEE beigefügt werden. Der Unternehmer muss jedoch Angaben in der EEE vornehmen und hat Angaben in Teil II A und B und das nicht Vorliegen von Ausschlussgründen in Teil III bei dem von ihm vorgesehenen Unterauftragnehmer vorzulegen. EEE Teil IV - Eignungskriterien: - die vom AG zur Verfügung gestellte Zusatzerklärung zur EEE ist zwingend zu vervollständigen. EEE Teil V - Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber: - hier muss der Bewerber zu den in der Bekanntmachung genannten Auswahlkriterien/Vorschriften/Mindeststandards Stellung nehmen. Die Nichteinhaltung von Mindeststandards führt zum Ausschluss am weiteren Verfahren. Ein allgemeines Infoblatt zur Abgabe der EEE und der Leitfaden des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) für das Ausfüllen der EEE sind bei den Vergabeunterlagen eingestellt. Zur Prüfung des Teilnahmeantrages (TNA) ist zwingend die vom AG erzeugte EEE-Anfrage (Datei: "espd-Request.xml") gem. Infoblatt Abgabe EEE zu vervollständigen und mit der ausgefüllten ZEEE inkl. der Eignungskriterien zur EEE einzureichen. Die EEE besteht aus einer ggf. mehreren EEEs. Bei Bewerbungsgemeinschaften und/oder beabsichtigter Unterauftragsvergabe mit Eignungsleihe sind die entsprechenden Erklärungen in der Zusatzerklärung zur EEE anzugeben und einzureichen. Eine fehlende EEE/ZEEE führt zum Ausschluss. Nachforderungen sind ausgeschlossen. Darüber hinausgehende Unterlagen werden im Rahmen der Eignungsprüfung im Teilnahmewettbewerb nicht gefordert und nicht zur Eignungsprüfung berücksichtigt. Alle Nachweise sowie Unterlagen sind gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen. 1) Alle Bewerbungen sind zwingend unter Benutzung der vom AG zur Verfügung gestellten Unterlagen einzureichen. 2) Bekanntmachung/EEE/Zusatzerklärung-EEE/Vergabeunterlagen sowie Hinweise/Anfragen/ Korrekturen siehe Nr. 5.1.11 Auftragsunterlagen. 3) Nur die in den ZEEEs genannten Referenzen werden einbezogen. Die bereitgestellte Zusatzerklärung bezieht sich auf die Mindestzahl von Referenzen. Bei Nennung weiterer Referenzen ist die ZEEE (Datei) ein weiteres Mal zu verwenden. 4) Änderungen in der EEE/ZEEE sind nicht zulässig. 5) Alle einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache gestellt werden. Gleichwertige Nachweise/Erklärungen anderer Herkunftsländer sind in beglaubigter deutscher Übersetzung zwingend beizulegen. 6) Fragen sind über die Vergabeplattform bis zum in der eVergabe angegebenen Datum an die Vergabestelle zu richten. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform. 7) Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen

ihres Herkunftslandes vorzulegen. Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine eventuelle Eintragung des Bieters im Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen. Der Bieter (einschließlich eventueller Nachunternehmer) darf keinen Eintrag im Wettbewerbsregister haben. Der Auftraggeber wird auf der Grundlage der EU-Sanktionsverordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Durchsetzung von Embargos (EG) Nr. 881/2002 vom 27.05.2002, 753/2011 vom 01.08.2011 sowie 2580/2001 vom 27.12.2001 eine Abfrage in den Finanz-Sanktionslisten (www.finanz-Sanktionsliste.de/fisalis/) veranlassen. 8) Bewerbergemeinschaften gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter sind zugelassen (s. Nr. 2.1.4 Allgemeine Informationen und Nr. 5.1.9 Eignungskriterien). Mehrfachbeteiligungen, d. h. parallele Beteiligung einzelner Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft sind grundsätzlich unzulässig und können zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffenen Bewerbergemeinschaften im weiteren Verfahren führen. Im Zweifelsfall haben die Bewerber nachzuweisen, dass der Wettbewerb durch die Mehrfachbeteiligungen nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt nicht in gleicher Weise für Mehrfachbewerbungen als Nachunternehmer. Der Auftraggeber behält sich bei Bewerbern oder Bewerbergemeinschaften mit demselben Nachunternehmer vor, diese Nachunternehmer aus Wettbewerbsgründen von der Teilnahme an den Bietergesprächen auszuschließen. Die Nachunternehmerleistung kann in diesem Fall dennoch zum Gegenstand der Bietergespräche werden. 9) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Es bestehen gesonderte Anforderungen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG), insbesondere im Hinblick auf die Abgabe von Erklärungen, siehe Vergabeunterlagen. 10) Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Auswahl bei Punktgleichstand: Sollten mehrere Bewerber/Bewerberinnen an der letzten zu vergebenen Rangposition die gleiche Punktzahl erreichen, werden diese Bewerber/Bewerberinnen zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen, auch wenn dadurch die Höchstzahl überschritten wird. 11) Eine elektronische Rechnungsstellung ist zulässig, aber nicht erforderlich. 12) Angebote können ausschließlich von registrierten Bewerbern über die Vergabeplattform (iTWOTender) in Textform eingereicht werden. 13) Die Kommunikation (Fragen, Auskünfte) erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform. Dabei ist das Tool Frage stellen bzw. Fragen /Antworten zu verwenden.

Juridiskais pamats:

Direktīva 2014/24/ES

vgv -

2.1.6. Izslēgšanas iemesli

Izslēgšanas iemeslu avoti: Paziņojums

Dalība noziedzīgā organizācijā: Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe und gemäß Artikel 57 der Richtlinie 2014/24/EU (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche), 4. § 263 des

Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung). (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung. (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat. (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

Pienākumu neizpilde sociālo tiesību jomā: Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe und gemäß Artikel 57 der Richtlinie 2014/24/EU (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche), 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen

Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung). (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung. (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat. (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

5. Daļa

5.1. Daļa: LOT-0000

Nosaukums: Generalplanungsleistungen LP 2-9

Apraksts: Das denkmalgeschützte Gebäude Haus 8.2 des KMV Berlin soll kernsaniert werden. Das genehmigte Bedarfsprogramm wird zum Zeitpunkt der Vergabeveröffentlichung vorliegen. Für die weitere Planung werden die hochbaulichen Planungssparten bei einem GP zusammengeführt. Die GP-Leistungen umfassen die Objektplanung/Architektur, TGA, Tragwerksplanung, Bauphysik, Bau- und Raumakustik und die Freianlagenplanung.
Iekšējais identifikators: 0

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 71240000 Arhitektūras, inženiertehniskie un plānošanas pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Es ist eine stufenweise Beauftragung beabsichtigt (s. Vertrag 3.3). Mit Beauftragung wird nur die Leistungsstufe 1 (nur Leistungsphase 2) abgerufen.

5.1.2. Izpildes vieta

Pasta adrese: Olbendorfer Weg 70

Pilsēta: Berlin

Pasta indekss: 13403

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Berlin (DE300)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Darbības termiņš: 87 Mēneši

5.1.6. Vispārīga informācija**Rezervēta dalība:**

Dalība nav rezervēta.

Jānorāda līguma izpildei norīkoto darbinieku vārdi un profesionālā kvalifikācija: Iekļaujams piedāvājumā

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

Pieeja ietekmes uz vidi mazināšanai: Cits

Zaļā iepirkuma kritēriji: Citi zaļā publiskā iepirkuma kritēriji

Veicinātais sociālais mērķis: Dzimumu līdztiesība

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Reģistrācija attiecīgā profesionālā reģistrā

Atlases kritērija apraksts: [4.1] A: Befähigung zur Berufsausübung Auflistung und kurze

Beschreibung der Bedingungen: a) Erklärung zum Wirtschaftsteilnehmer/Unternehmen,

Inhaber und ggf. wirtschaftliche Verknüpfung zu anderen Unternehmen; b) Erklärung zur

Eintragung in Handels– oder Berufsregister; c) Verfügt über die Studien- und

Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für den

/die Inhaber/Inhaberin oder die Führungskräfte des Unternehmens; d) Eigenerklärungen zum

Nichtvorliegen von zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB sowie von Fakultativen

Ausschlussgründen nach § 124 GWB. [4.1.1] Eintrag in einem einschlägigen Berufsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufsregistern seines

Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU;

Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang

aufgeführte Anforderungen erfüllen. (z.B. das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“

und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder“) [4.1.2] Bei

Dienstleistungsaufträgen: Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation Ist die

Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erforderlich, um die betreffende Dienstleistung

im Niederlassungsstaat des Wirtschaftsteilnehmers erbringen zu können? Z.B. Präqualifikation

PQ, AVPQ, Unternehmer und Lieferantenverzeichnis ULV

Kritērijus izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Kritērijs: Citi ekonomiski vai finansiāli prasījumi

Atlases kritērija apraksts: [4.2] B: Angaben zu wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit [4.2.1] Berufshaftpflichtversicherung nach § 45 Absatz 1 Nr. 3 VgV und Abs. 4 Nr. 2 VgV [4.2.2] Angaben Mindestjahresumsatz nach § § 45 Absatz 1 Nr. 1 und Abs. 4 Nr. Nr. 4 VgV Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: [4.2.1] Anforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung gem. § 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 VgV: Mit dem Teilnahmeantrag ist eine Erklärung zu einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung abzugeben. Sollten die gemachten Angaben des Teilnehmers in der ZEEE, Teil IV B nicht den geforderten Angaben entsprechen, wird mit der ZEEE erklärt, dass der Teilnehmer dies zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen kann (siehe Folgetext). Eine Deckungssumme von mindestens 3 Mio. EUR für Personenschäden und mindestens 5 Mio. EUR sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden) je Schadensereignis, in einem Mitgliedsstaat der EU oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen wird verlangt. Die Gesamtleistung der Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme betragen. Die vereinbarten Deckungssummen sind anzugeben. Der Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den geforderten Deckungssummen ist durch Vorlage einer aktuellen Versicherungsbestätigung erst auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen. Der Nachweis gilt auch als erbracht, wenn eine unwiderrufliche Erklärung des Versicherungsunternehmens vorgelegt wird, mit der es den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert. Nach Erteilung des Auftrages muss der gültige Versicherungsschein nachgereicht werden. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Im Falle einer Bietergemeinschaft haften die Mitglieder der Gemeinschaft (ARGE) mit Beauftragung gesamtschuldnerisch. Schließt eine Bewerbergemeinschaft keine zu den oben genannten Bedingungen angegebene Berufshaftpflichtversicherung ab, muss jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft über eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung verfügen. [4.2.2] Mindestjahresumsatz nach § 45 Absatz 1 Nr. 1 und Abs. 4 Nr. Nr. 4 VgV: Anzugeben ist der spezifische Jahresumsatz (netto) in dem Tätigkeitsbereich der geforderten Dienstleistung jeweils in den letzten 3 Jahren (2023/2024/2025) sowie der entsprechende Durchschnittliche Jahresumsatz (netto) dieser letzten 3 Jahre. Geforderte Mindeststandards: [zu 4.2.1] Ein Bewerber muss die entsprechende Berufshaftpflichtversicherung erbringen; [zu 4.2.2] Ein Bewerber wird bei Nichteinhaltung eines spezifischen Jahresumsatzes im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2025/2024/2023) von mindestens 700.000 EUR (netto) nicht als geeignet für die Erfüllung des Auftrages angesehen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Kritērijs: Atsauksmes par noteiktām pakalpojumiem

Atlases kritērija apraksts: [4.3] C: Angaben zu technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit [4.3.1] Referenzen nach § 46 Absatz 3 Nr. 1 VgV [4.3.2] Erklärung über Beschäftigte und Anzahl der Führungskräfte nach § 46 Absatz 3 Nr. 8 VgV [4.3.1] Referenzen nach § 46 Absatz 3 Nr. 1 VgV, Angaben zu: Gefordert werden Referenzen des hauptverantwortlichen Unternehmens in Bezug auf die zu erbringenden Leistungen. Projektbezeichnung, Ort der Ausführung, Bearbeitungsumfang, Planungs- und Ausführungszeitraum, Datum der Übergabe der Leistungsphase 8 der HOAI an den AG, Gesamtkosten (KG 200-700 nach DIN 276), Anforderungsgrad (Honorarzone), Kontaktdaten des Auftraggebers (öffentlich/privat), Tel./E-Mail. - Zur Wertung wird nur die am besten bewertete Referenz nach den genannten Kriterien / Unterkriterien herangezogen. [4.3.2] Erklärung des Bewerbers über das jährliche Mittel der in den letzten 3 Jahren (2025/2024/2023) Beschäftigten des/r Bewerbers/Bietergemeinschaft und /oder der Kapazitäten anderer Unternehmen, gegliedert nach den Berufsgruppen Architekt und/oder Ingenieur. Geforderte Mindeststandards [zu 4.3.1] Die Bewertung aller

Referenzprojekte erfolgt nur, wenn die übergeordneten, zwingenden Bedingungen 4.3.1 a) bis e) an die Gesamtheit der 2 bis 3 Referenzen erfüllt werden: a) Mind. 1 Referenz wurde als Generalplaner erbracht (Objektplanung Gebäude plus mind. 3 HOAI-Planungsdisziplinen). b) Bei mind. 2 Referenzen ist die Leistungsphase 8 abgeschlossen. c) Mind. 1 Referenz liegt in der Honorarzone III. d) Mind. 1 Referenz war ein Umbau oder eine Instandsetzung gem. § 2 HOAI. e) Mind. 1 Referenz wurde für einen öffentlichen AG (gem. § 99 GWB) erbracht. (Nichterfüllung führt zum Ausschluss des Bewerbers.) Die Bewertung eines Referenzprojektes erfolgt nur, wenn alle zwingenden Bedingungen für die Bewertung einer Referenz a) bis e) erfüllt sind: a) Die Referenz wurde vom sich bewerbenden Büro (Objektplanung Gebäude) oder dessen Rechtsvorgänger selbst bearbeitet. Persönliche Referenzen von Mitarbeitenden, die diese im Auftrag anderer Büros bearbeitet haben, dürfen an dieser Stelle nicht eingereicht werden. b) Die Referenz wird bzw. wurde nach dem 31.12.2015 übergeben. c) Die Fläche der Referenz beträgt mind. 5.000 m² BGF. d) Es sind mind. die Leistungsphasen 2-8 nach HOAI beauftragt worden. e) Das Referenzprojekt befindet sich mindestens in Leistungsphase 5. (Nichterfüllung führt zum Ausschluss der jeweiligen Referenz.) [zu 4.3.2] Der Bewerber muss folgende Bedingungen erfüllen: - [4.3.2.1] Die Anzahl der beschäftigten Ingenieure und/oder Architekten muss im Mittel der letzten 3 Jahren (2025/2024/2023) mindestens 7 Beschäftigte (unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente) betragen. Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Kritērijs: Atsauksmes par noteiktām pakalpojumiem

Atlases kritērija apraksts: [4.3] C: Angaben zu technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit [4.3.1.1 - 4.3.1.3] Referenzen nach § 46 Absatz 3 Nr. 1 VgV Auswahlkriterien [zu 4.3.1.1 - 4.3.1.3] Die nachfolgend genannten Eignungskriterien unterliegen einem Punktesystem, mit welchem der Bewerber insgesamt 300 Punkte erzielen kann. Die 3-7 Bewerber mit den höchsten Punktzahlen werden zur Abgabe von Erstangeboten einschließlich aller dazugehörigen Unterlagen aufgefordert. Für jedes einzelne Referenzprojekt, welches die Mindestanforderungen erfüllt, kann eine Gesamtpunktzahl von 100 Punkten erreicht werden. Die Bewertung der bis zu 3 Referenzen erfolgt nach folgender Aufschlüsselung: Referenz 1: max. 100 Pkt. [4.3.1.1.1] 10 Pkt. = Nutzung: Die Referenz ist ein Gebäude zur stationären Unterbringung und Versorgung von Menschen zur medizinischen Behandlung ohne erhöhte Sicherungsanforderungen; z.B.: geschlossene Psychiatrie, Bettenhaus eines Krankenhauses, Pflegeheim, Rehaklinik oder [4.3.1.1.1] 20 Pkt. = Nutzung: Die Referenz ist ein Gebäude zur stationären, längerfristigen Unterbringung und Versorgung von Menschen zur Resozialisierung unter Anforderungen an den Selbstschutz, Schutz des Personals und der Allgemeinheit mit erhöhten Sicherungsanforderungen; z.B.: Maßregelvollzug (Forensik), Haftanstalt [4.3.1.1.2] 20 Pkt. = Denkmalschutz: Die Referenz ist ein Baudenkmal. [4.3.1.1.3] 10 Pkt. = Bauen im Bestand: Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Umbau oder eine (Teil-)Instandsetzung mit wesentlichen Eingriffen in Konstruktion und Bestand [4.3.1.1.3] 10 Pkt. = Bauen im Bestand: Darüber hinaus wurde bei der Maßnahme die Technische Ausrüstung vollumfänglich instandgesetzt im Sinne einer Grundinstandsetzung [4.3.1.1.4] 20 Pkt. = Die Referenz wurde als Generalplanung durchgeführt, bei der neben der Objektplanung Gebäude mind. 3 weitere HOAI-Planungsdisziplinen beteiligt waren. [4.3.1.1.5] 20 Pkt. = Es handelt sich um eine öffentliche Baumaßnahme, die durch einen öffentlichen Auftraggeber gemäß § 99 GWB beauftragt wurde. Referenz 2: max. 100 Pkt. [4.3.1.2.1] 10 Pkt. = Nutzung: Die Referenz ist ein Gebäude zur stationären Unterbringung und Versorgung von Menschen zur medizinischen Behandlung ohne erhöhte Sicherungsanforderungen; z.B.: geschlossene Psychiatrie, Bettenhaus eines Krankenhauses, Pflegeheim, Rehaklinik oder [4.3.1.2.1] 20 Pkt. = Nutzung: Die Referenz ist ein Gebäude zur stationären, längerfristigen Unterbringung und Versorgung von Menschen zur Resozialisierung unter Anforderungen an den Selbstschutz, Schutz des

Personals und der Allgemeinheit mit erhöhten Sicherheitsanforderungen; z.B.: Maßregelvollzug (Forensik), Haftanstalt [4.3.1.2.2] 20 Pkt. = Denkmalschutz: Die Referenz ist ein Baudenkmal. [4.3.1.2.3] 10 Pkt. = Bauen im Bestand: Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Umbau oder eine (Teil-)Instandsetzung mit wesentlichen Eingriffen in Konstruktion und Bestand [4.3.1.2.3] 10 Pkt. = Bauen im Bestand: Darüber hinaus wurde bei der Maßnahme die Technische Ausrüstung vollumfänglich instandgesetzt im Sinne einer Grundinstandsetzung [4.3.1.2.4] 20 Pkt. = Die Referenz wurde als Generalplanung durchgeführt, bei der neben der Objektplanung Gebäude mind. 3 weitere HOAI-Planungsdisziplinen beteiligt waren. [4.3.1.2.5] 20 Pkt. = Es handelt sich um eine öffentliche Baumaßnahme, die durch einen öffentlichen Auftraggeber gemäß § 99 GWB beauftragt wurde. Referenz 3: max. 100 Pkt. [4.3.1.3.1] 10 Pkt. = Nutzung: Die Referenz ist ein Gebäude zur stationären Unterbringung und Versorgung von Menschen zur medizinischen Behandlung ohne erhöhte Sicherheitsanforderungen; z.B.: geschlossene Psychiatrie, Bettenhaus eines Krankenhauses, Pflegeheim, Rehaklinik oder [4.3.1.3.1] 20 Pkt. = Nutzung: Die Referenz ist ein Gebäude zur stationären, längerfristigen Unterbringung und Versorgung von Menschen zur Resozialisierung unter Anforderungen an den Selbstschutz, Schutz des Personals und der Allgemeinheit mit erhöhten Sicherheitsanforderungen; z.B.: Maßregelvollzug (Forensik), Haftanstalt [4.3.1.3.2] 20 Pkt. = Denkmalschutz: Die Referenz ist ein Baudenkmal. [4.3.1.3.3] 10 Pkt. = Bauen im Bestand: Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Umbau oder eine (Teil-)Instandsetzung mit wesentlichen Eingriffen in Konstruktion und Bestand [4.3.1.3.3] 10 Pkt. = Bauen im Bestand: Darüber hinaus wurde bei der Maßnahme die Technische Ausrüstung vollumfänglich instandgesetzt im Sinne einer Grundinstandsetzung [4.3.1.3.4] 20 Pkt. = Die Referenz wurde als Generalplanung durchgeführt, bei der neben der Objektplanung Gebäude mind. 3 weitere HOAI-Planungsdisziplinen beteiligt waren. [4.3.1.3.5] 20 Pkt. = Es handelt sich um eine öffentliche Baumaßnahme, die durch einen öffentlichen Auftraggeber gemäß § 99 GWB beauftragt wurde. (Angaben zur Eignung/Qualifikation der Projektbeteiligten werden erst in der 2. Stufe abgefragt) Die Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen erfolgt gemäß Formular IV 211EU F - Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Minimālais kandidātu skaits, ko paredzēts uzaicināt uz procedūras otro posmu: 3

Maksimālais kandidātu skaits, ko paredzēts uzaicināt uz procedūras otro posmu: 7

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

Pircējs patur tiesības piešķirt līguma slēgšanas tiesības, pamatojoties uz sākotnējiem piedāvājumiem, bez turpmākām sarunām

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind in den Vergabeunterlagen aufgeführt.

Kategorija piešķiršanas kritērija svars: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 20

Kritērijs:

Veids: Kvalitāte

Nosaukums: Qualität

Apraksts: Qualifikation und Einsatz des betrauten Personals

Kategorija piešķiršanas kritērija svars: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 45

Kritērijs:

Veids: Kvalitāte

Nosaukums: Qualität

Apraksts: Projekteinschätzung

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svārs (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 35

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Pieklūve konkrētiem iepirkuma procedūras dokumentiem ir ierobežota

Pamatojums, kāpēc pieklūve konkrētiem iepirkuma procedūras dokumentiem ir ierobežota:

Īpaši sensitīvas informācijas aizsardzība

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 07/04/2026 13:30:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejama informācija par dokumentiem ar ierobežotu pieklūvi: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/2/tenderId/199500>

Ad hoc saziņas kanāls:

Nosaukums: <https://www.meinauftrag.rib.de>

URL: <https://www.meinauftrag.rib.de>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi**Iesniegšanas noteikumi:**

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://www.meinauftrag.rib.de>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Variānti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 14/04/2026 13:30:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Angaben in den Vergabeunterlagen sind zu beachten

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: siehe Vergabeunterlagen. Eine elektronische Rechnungsstellung ist zulässig, aber nicht erforderlich.

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Juridiskā forma, kas vajadzīga pretendentu grupai, kurai piešķirtas līgumslēgšanas tiesības:

Eine Bewerber- / Bietergemeinschaft hat mit Teilnahmeantrag eine Erklärung (ZEEE) aller Mitglieder in Textform abzugeben, - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

5.1.15. Paņēmieni**Pamatnolīgums:**

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Landes Berlin

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Die o.a. Fristen gelten nicht, wenn der Auftraggeber gemäß § 135 Absatz 1 Nr. 2 GWB den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist. Setzt sich ein Auftraggeber über die Unwirksamkeit eines geschlossenen Vertrages hinweg, indem er die Informations- und Wartepflicht missachtet (§ 134 GWB) oder ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann die Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 GWB).

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Landes Berlin

8. Organizācijas

8.1. ORG-0001

Oficiālais nosaukums: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, V M 1 - Vergabestelle für den Öffentlichen Hochbau

Reģistrācijas numurs: 0204:11-1300000V01-71

Departaments: Abteilung V - Hochbau - Referat V M, V M 1 - Vergabestelle für den Öffentlichen Hochbau

Pasta adrese: Fehrbelliner Platz 4

Pilsēta: Berlin

Pasta indekss: 10707

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Berlin (DE300)

Valsts: Vācija

Kontaktpunkts: SenStadt, Abteilung V - Hochbau - Referat V M, V M 1 - Vergabestelle für den Öffentlichen Hochbau

E-pasts: vergabe-hochbau@senstadt.berlin.de

Tālrunis: +49 30901733342

Interneta adrese: <https://www.berlin.de/sen/sbw/>

Pircēja profils: <https://www.berlin.de/vergabeplattform/>

Šīs organizācijas lomas:

Pircējs

8.1. ORG-0002

Oficiālais nosaukums: Vergabekammer des Landes Berlin

Reģistrācijas numurs: 0204:11-1300000V00-74

Pasta adrese: Martin-Luther-Str. 105

Pilsēta: Berlin

Pasta indekss: 10825

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Berlin (DE300)

Valsts: Vācija

Kontaktpunkts: Vergabekammer des Landes Berlin

E-pasts: vergabekammer@senweb.berlin.de

Tālrunis: +49 3090138316

Fakss: +49 3090137613

Interneta adrese: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaftsrecht/vergabekammer/>

Šīs organizācijas lomas:

Pārskatīšanas organizācija

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru

8.1. ORG-0003

Oficiālais nosaukums: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Reģistrācijas numurs: 0204:994-DOEVD-83

Pilsēta: Bonn

Pasta indekss: 53119

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Valsts: Vācija

E-pasts: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Tālrunis: +49228996100

Šīs organizācijas lomas:

TED eSender

10. Izmaiņas

Paziņojuma versija, kurā veicamas izmaiņas

:

3fcaac89-e0a2-4c62-9407-d2555a567fbb-01

Galvenais izmaiņu iemesls

:

Informācija atjaunināta

Apraksts

:

Informationen ergänzt, geändert und entfernt.

10.1. Izmaiņas

Iedaļas identifikators: LOT-0000

Izmaiņu apraksts: Anpassung der zwingenden Bedingungen an die Gesamtheit der Referenzen in Bezug auf die Honorarzone.

10.1. Izmaiņas

Iedaļas identifikators: LOT-0000

Izmaiņu apraksts: Änderung der Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge.

Informācija par paziņojumu

Paziņojuma identifikators/versija: 2795290f-f97f-4619-92c1-c30310d2d001 - 01

Veidlapas tips: Konkurss

Paziņojuma veids: Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms

Paziņojuma apakšveids: 16

Paziņojuma nosūtīšanas datums: 31/03/2026 08:01:00 (UTC+02:00) Austrumeiropas laiks,
Centrāleiropas vasaras laiks

Valodas, kurās oficiāli pieejams šis paziņojums: vācu valoda

Paziņojuma publikācijas numurs: 223186-2026

OV S sērijas izdevuma numurs: 64/2026

Publicēšanas datums: 01/04/2026